

Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG

Henkel AG & Co. KGaA
40191 Düsseldorf
Deutschland

Düsseldorf, 14. Dezember 2012

Der Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf, ist mitgeteilt worden, dass der Stimmrechtsanteil der Mitglieder des Aktienbindungsvertrags Henkel zum 13. Dezember 2012 insgesamt 53,65% der Stimmrechte (139.380.672 Stimmen) an der Henkel AG & Co. KGaA beträgt und gehalten wird von

- 115 Mitgliedern der Familien der Nachfahren des Unternehmensgründers Fritz Henkel,
- vier von Mitgliedern dieser Familien gegründeten Stiftungen,
- fünf von Mitgliedern dieser Familien gegründeten Gesellschaften mit beschränkter Haftung, zehn GmbH & Co. KG's und einer KG,

aufgrund eines Aktienbindungsvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG, wobei die von den fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung, zehn GmbH & Co. KG's und der einen KG gehaltenen Anteile in Höhe von insgesamt 14,57% (37.855.789 Stimmrechte) den Mitgliedern der Familie, die diese Gesellschaften kontrollieren, auch nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

Herr Dr. h.c. Christoph Henkel, Großbritannien, überschreitet mit Stimmrechten aus 13.661.234 Stammaktien der Henkel AG & Co. KGaA (entsprechend 5,26%) die Schwelle von 5% der Stimmrechtsanteile an der Henkel AG & Co. KGaA. Auch bei Hinzurechnung der mit Nießbrauchverträgen ausdrücklich eingeräumten Stimmrechte besteht für kein weiteres Mitglied des Aktienbindungsvertrages die Verpflichtung zur Mitteilung des Erreichens bzw. Überschreitens der Schwelle von 3% oder mehr der Stimmrechtsanteile an der Henkel AG & Co. KGaA.

Bevollmächtigter der Mitglieder des Aktienbindungsvertrages Henkel ist Frau Dr. Simone Bagel-Trah, Deutschland.

Henkel AG & Co. KGaA